Anklage gegen Pyrotechnikbastler

Justiz Lauterecker Explosivdepot: Staatsanwaltschaft hat Ermittlung gegen zwei Männer abgeschlossen

Von unserem Redakteur Stefan Munzlinger

Lauterecken. Die Staatsanwaltschaft Zweibrücken hat gegen einen 18-jährigen Lauterecker Anklage wegen Verstößen gegen das Sprengstoffgesetz erhoben. Der junge Mann hatte im Keller des Hauses seiner Eltern an der Lauterecker Ringmauer über Monate hinweg ein großes Explosivdepot angelegt. Mit ihm angeklagt ist ein 24-Jähriger aus Nordrhein-Westfalen. Beide Beschuldigte befinden sich weiter in Untersuchungshaft.

Spezialkräfte des Landeskriminalamtes räumten das Depot am 6. und 7. Januar. Neben den Beamten der Polizeiinspektion Lauterecken waren 47 Feuerwehrleute, zehn Rettungssanitäter und die Bereitschaftspolizei aus Enkenbach im Einsatz. Zuvor waren 87 Lauterecker aus 30 Gebäuden evakuiert, der Fundort im Umkreis von 100 Metern gesperrt und ein 11,5 Tonnen schweres Panzerfahrzeug der Bereitschaftspolizei zur Mitte der 2150 Einwohner kleinen Veldenzstadt hin abgestellt worden, um im Falle einer Detonation die Druckwelle zu absorbieren.

Die Räumung, die an jenem Freitagmorgen bei klirrender Kälte begann und am Samstag für wenige Stunde fortgesetzt wurde, verlief störungsfrei. Kurz danach waren der 18-Jährige und ein 24-Jähriger aus Nordrhein-Westfalen in Untersuchungshaft genommen worden. Sie gelten seither als Anhänger der Pyrotechnikszene. Nach ihrer Festnahme wurde umfangreich ermittelt, etwa in sozialen Netzwerken und in Finanzkreisen, eine Vielzahl von Zeugen wurde vernommen, bei den Durchsuchungen sichergestellte Speichermedien gesichtet und psychiatrischen Gutachten ausgewertet, schreibt die Staatsanwaltschaft Zweibrücken weiter. Laut Kripo- und Landeskriminalamtsermittlungen waren beide nicht nur im Besitz einer großen Menge illegaler und legaler Feuerwerkskörper, sondern auch weiterer pyrotechnischer Explosivstoffe. Das in Nordrhein-Westfalen aufgefundene Material hatte ein Kampfmittelräumdienst unschädlich gemacht. Die weit größere Menge war in Lauterecken entdeckt worden, wie Oberstaatsanwältin Iris Weingardt am Freitagmorgen informierte.

> „Das Entschärferteam des Landeskriminalamtes hat 110 Kilo Explosivmaterial gesichert."
>
> Das teilten die Einsatzkräfte nach der Räumung am 6. und 7. Januar in Lauterecken mit

Durch die Ermittlungen sei nun belegbar, dass die Beschuldigten, wie sie selbst frühzeitig eingeräumt hätten, im Besitz der dem Sprengstoffgesetz unterliegenden illegalen Pyrotechnik und Explosivstoffe waren. Sie finanzierten die Produktion der Pyrotechnik teils durch Verkäufe ihrer Selbstlaborate und nicht zugelassener Explosivstoffe. So konnten Verkäufe des 24-jährigen Angeschuldigten an den Lauterecker belegt und dem 18-Jährigen das Zünden der selbst gebauten Pyros nachgewiesen werden. Zunächst bestand auch der Verdacht, die beiden könnten einen Sprengstoffanschlag geplant haben – an Silvester 2016 in Kaiserslautern. Das bestätigte sich aber nicht. Bereits im Februar 2017 wurde nach ersten Ermittlungsergebnissen Haftbefehl gegen den 24-Jährigen erlassen. Von Beginn an hatte er bestritten, in Anschlagspläne involviert gewesen zu sein oder Kenntnis von solchen Plänen zu haben. Der Vorwurf der Vorbereitung einer „schweren staatsgefährdenden Straftat" wurde schließlich fallen gelassen. Der 18-Jährige, der mit seinen Eltern seit drei Jahren in Lauterecken wohnte, hatte im Laufe der Ermittlungen unterschiedliche Versionen präsentiert. Sämtliche Aussagen des Heranwachsenden hätten sich nicht nur als widersprüchlich, sondern in entscheidenden Teilen auch als unwahr erwiesen, so die Staatsanwaltschaft weiter, und sie betont: Eine Zugehörigkeit oder Kontakte zu rechten Organisationen und Gruppierungen war bei beiden Angeschuldigten nicht festzustellen, „wenngleich eine Nähe zum rechten Gedankengut belegbar ist". Die von beiden Beschuldigten angehäufte Pyrotechnik hätte nach Einschätzung der Experten der Landeskriminalämter Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz eine hohe Gefährlichkeit aufgewiesen. Schon eine Entzündung geringer Mengen hätte einen sehr großen Schaden anrichten können.



6. Januar: Ein gepanzertes Spezialfahrzeug der Enkenbacher Bereitschaftspolizei riegelt die Einfahrt zur Lauterecker Ringmauer-Straße ab. Danach begann der Abtransport der Explosivstoffe. Archivfoto: Stefan Munzlinger

ANZEIGE



Die Angehörigen im Trauerfall nicht mit den Belastungen alleine lassen

Ratgeber: Was eine sinnvolle Trauerfall-Vorsorge leisten muss

In der Hektik des Alltags finden Themen wie die Vorsorge für eine schwere Krankheit oder den Trauerfall oft wenig Beachtung. Einer forsa-Umfrage zufolge haben sich lediglich 53 Prozent der Befragten schon einmal mit der finanziellen Vorsorge für die eigene Bestattung befasst, nur 23 Prozent mit deren Organisation. Ganze acht Prozent haben ihren Abschied bereits zu Lebzeiten geregelt. Jeder Mensch solle eher einmal darüber nachdenken, wie er seine Angehörigen vor den finanziellen und organisatorischen Belastungen eines Trauerfalls schützen und dadurch letztlich selbstbestimmt über den Tod hinaus handeln kann, raten Experten.



Wer mit dem Abschluss einer Sterbegeldversicherung vorsorgt, kann seine Angehörigen vor plötzlichen finanziellen Belastungen schützen. Foto: djd/Monuta

Für eine würdige Bestattung und Trauerfeier kommen heute je nach Ausgestaltung rund 6000 Euro, in manchen Regionen auch bis zu 10 000 Euro zusammen. Ein Betrag, den viele Angehörige nicht ohne weiteres aufbringen können. Hat der Verstorbene nicht vorgesorgt und kein entsprechendes Vermögen hinterlassen, sind zunächst seine Angehörigen in der Pflicht. Erst wenn diese belegen können, dass auch sie über keine ausreichenden Mittel verfügen, trägt der Staat die Kosten einer Sozialbestattung.

Versicherungssumme sollte garantiert sein

Wer sich mit dem Gedanken an eine Trauerfall-Vorsorge trägt, sollte darauf achten, dass die vereinbarte Versicherungssumme jederzeit garantiert und in voller Höhe zur Verfügung steht. Die Unwägbarkeiten der Finanzmärkte und das Vertrauen auf eine Überschussbeteiligung der Versicherung sollten dabei keine Rolle spielen. Bei einigen Versicherungen besteht zudem die Möglichkeit, die finanzielle mit der organisatorischen Vorsorge für Trauerfeier und Bestattung zu verbinden. So ist sichergestellt, dass nach dem Tod des Versicherten bei Trauerfeier und Bestattung alle Details in dessen Sinne umgesetzt werden.

Sterbegeldversicherung vor staatlichen Zugriffen geschützt

Die Trauerfall-Vorsorge hat den weiteren Vorteil, dass aus ihr die Kosten für Bestattung und Trauerfeier beglichen werden und sie nicht zweckentfremdet wird. Als zweckgebundene Versicherung zählt sie daher zum gesetzlichen Schonvermögen: Der Staat hat selbst dann keinen Zugriff, wenn er beispielsweise für die Pflegekosten des Verstorbenen aufgekommen ist. Besteht der Wunsch, dass eine bestimmte Person für die Bestattung Sorge tragen muss, sollte der Versicherte darauf achten, dass er den Begünstigten frei wählen und jederzeit ändern kann, falls sich seine Lebensumstände ändern. Die gesetzliche Erbfolge kommt dann nicht zum Tragen. *djd*

BESTATTUNGEN NIEBERGALL
Tag und Nacht erreichbar
Markus & Stephan Niebergall
Hunsrückstr. 67 · 55595 Hargesheim
Telefon 0671/34427 · Mobil 0171/2877319

Bestattungen Kaul e. K. Hüffelsheim
Claus D. Kaul
Beinde 1
55595 Hüffelsheim
Tel.: 06 71 / 3 09 44
Fax: 06 71 / 3 50 20
mobil: 0171/ 4 92 53 17

Kuratoriumsmitglied Deutscher Bestattungs-Kultur
Bestattungen in allen Gemeinden und auf allen Friedhöfen.
Erledigung aller Formalitäten.
Sterbegeldversicherung.
Bestattungsvorsorge. Überführungen im In- und Ausland.
Gestaltung von Traueranzeigen und eigene Trauerdrucksachen.
Tag und Nacht dienstbereit.
seit 1980 Fachbetrieb
Bestattungsinstitut
Schaller
Erd, Feuer, See, Anonym
55595 Roxheim, Bergstraße 17
Telefon: 06 71 / 84 52 22
Fax: 06 71 / 4 62 16
www.schaller-bestattungen.de

Am Ende von viel Leben umgeben.
Die Baumbestattung … eine schöne Alternative.
0671 - 323 08
Bretzenheimerstr. 16
55545 Bad Kreuznach
BESTATTUNGSINSTITUT Grünewald
www.gruenewald-bestattungen.de

Sie werben für Ihr Unternehmen – wir bieten Ihnen einen attraktiven Rahmen.
Sichern Sie sich Ihren Anzeigenplatz in unseren viel beachteten Sonderthemen.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter Telefon (06 71) 2 57 43
www.rhein-zeitung.de
Oeffentlicher Anzeiger

Informationen über See-, Fluss- oder Meerbestattungen können Sie gerne bei uns kostenlos anfordern.
www.Bechter.de
Bestattungshaus BECHTER
55543 Bad Kreuznach
06 71 - 83 83 80

Foto: Fotolia

Bestattungshaus Kolling
Das Institut Ihres Vertrauens
Christliche – weltliche Bestattungen,
Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Übernahme aller Formalitäten
Schulstraße 15 • 67821 Alsenz
Tel.: 06362 / 99 32 71 • Fax: 06362 / 99 32 72
Berliner Str. 19, 55583 Bad Münster a. St.
Tel. : (06708) 64 18 607 • Mobil: (0171) 333 18 74
E-Mail: k.kolling@kolling-alsenz.de

Das Institut Ihres Vertrauens
Partenheimer
BESTATTUNGEN
Inh. Petra Seifert
Wir sind für Sie da wenn Sie uns brauchen …
55543 Bad Kreuznach · Wilhelmstr.10
Tel. 06 71-3 12 00
www.partenheimer-bestattungen.de

BESTATTUNGEN seit 1902
ZORN
Begleiten | Helfen | Bestatten
Mannheimer Straße 229
55543 Bad Kreuznach
0671-73077
Tag und Nacht erreichbar
alle Bestattungsarten
www.bestattungsinstitut-zorn.de
Individuell, persönlich und stilvoll Abschied nehmen – unsere Trauerräume und unsere Hauskapelle bieten dafür einen würdigen Rahmen.